

NACHRICHTEN

Bläser und Narren
auf Bühne vereint

Oelsnitz. Die Oelsnitzer Blasmusikanten und der Karnevalsverein haben am Sonntag den Frühlingsauftakt in der Stadthalle gegeben. Mit „Alte Kameraden“ starteten die 45 Musiker ein Potpourri von Frühlingsliedern. Die 450 Gäste sahen außerdem Einlagen des Kinderballettes sowie das musikalische Märchen „Rotkäppchen“ des Karnevalsvereines. Einen Wermutstropfen gab es: Eine Besucherin stürzte auf der Treppe. Sie wurde vom DRK behandelt. Zur Glückaufwanderung am 6. April spielen die Blasmusikanten an der Deutschlandschachthalde. (dy)

Frühlingskonzert
mit 200 Besuchern

Oelsnitz. Das Frühlingskonzert des Musikvereines Neuwürschnitz hat am Samstag mehr als 200 Zuhörer ins Soziokulturelle Zentrum gelockt. „Das Publikum hat voll mitgemacht“, freute sich Vereinsvorsitzender Dietmar Rentsch. Das Repertoire der 40 Orchestermusiker und 15 Sänger des Jürgen-Brunner-Chors reichte von Ernst-Mosch-Volksliedern über den Udo-Jürgens-Klassiker „Ich war noch niemals in New York“ und Felix Mendelssohn Bartholdys „Frühlingsahnung“ bis hin zu „Smoke on the water“ von Deep Purple. Uraufgeführt wurde das „Neuwieser Frühlingslied“, das Orchester und Chor komponierten. (feng)

Mehr Gewerbesteuer
und Personalkosten

Neukirchen. Knapp 1,5 Millionen Euro Einnahmen aus der Gewerbesteuer verspricht sich die Gemeinde Neukirchen in diesem Jahr. Vor zwei Jahren noch nahm sie nur 1 Million Euro aus dieser Quelle ein. Steigen werden die Kosten fürs Personal, mit knapp 2,3 Millionen kalkuliert Kämmerin Cindy Berger. Die Personalausgaben betragen etwa 31 Prozent des Verwaltungshaushaltes. Der Etat soll am 27. März beschlossen werden. (bsp)

Heizkraftwerke
bleiben stillgelegt

Nachbarn klagen erfolgreich – Richter untersagen Betrieb



Diese Thalheimer Heizkraftwerke dürfen nicht mehr heizen.

-FOTO: PRIVAT

VON MANDY FISCHER

Thalheim. In einer Eilentscheidung hat das Verwaltungsgericht Chemnitz den Betrieb der zwei Blockheizkraftwerke (BHKW), die am Sportpark Thalheim stehen, untersagt. Geklagt hatten vier Familien, die nebenan wohnen. Der von den BHKW ausgehende tieffrequente Schall führe zu gesundheitlichen Einschränkungen. Allerdings sind die Richter von der Wirklichkeit überholt worden: Die BHKW stehen bereits seit 9. November 2007 still. Mit dem Urteil können sie ohne zusätzlichen Schallschutz nicht wieder in Betrieb gehen.

Die Heizkraftwerke belieferten zum Großteil das Erzgebirgsbad und nahmen am 29. Dezember 2006 den Probetrieb auf. Sie lösten eine provisorische Ölheizung ab, die ein halbes Jahr lief, nachdem die Wohnungsbaugesellschaft den Fernwärmehahn zugedreht hatte. Nach gut zehn Monaten stoppte auch der Betreiber der BHKW den Betrieb. Seither beheizt ein Ölcontainer der Stadtwerke Chemnitz das Bad.

Für die Bewohner dreier Einfamilien- und eines Wochenendhauses heißt das Urteil: Ruhiger und gesünder leben. Erhard Lohr, sein Wochenendhaus ist 30 Meter, sein Badeteich 10 Meter von den BHKW entfernt, berichtet von Kopfschmerzen und Schlafstörungen. Johannes

Wagner, Richter am Verwaltungsgericht, bestätigt: „Der tieffrequente Schall wurde unterschätzt.“

Auf dem Papier haben beide Kraftwerke nichts miteinander zu tun. Eines wird von der Syncon AG betrieben, das andere von der PKS KG. Hinter beiden steht Sven Stöhr, der zur Stellungnahme nicht erreichbar war. Die Bauanträge wurden einzeln eingereicht und genehmigt. Für beide Kraftwerke wird die Leistung mit knapp einem Megawatt angegeben. Damit umschiffte man die zeit- und kostenaufwändigere Genehmigung nach Immissionsschutzrecht. Laut Baudezernent Christoph Herrman wurden die Anlagen zur Beurteilung der Schallimmission gemeinsam betrachtet. Auflagen, einen Schallschutz zu errichten, sind nie erfüllt worden. Eine Kontrollmessung ergab zu hohe Lärmwerte. Deshalb habe das Amt dem Betreiber angedroht, die BHKW stillzulegen. Das hat dieser dann selbst veranlasst. (mit WR)

STICHWORT

Tieffrequenter Schall

Die Frequenz liegt zumeist unter 90 Hertz. Schwingungen haben mit sinkender Frequenz eine zunehmende Wellenlänge. Tieffrequenter Schall ist schwer hörbar, ruft aber gesundheitliche Beeinträchtigungen hervor. In Deutschland gibt es bis auf eine DIN-Vorschrift, die nur Richtwerte enthält, keine rechtlich verbindlichen Grenzwerte.